



Radebeul, 08.05.2019

Niederschrift

zur 164. Sitzung des Planungsausschusses (PA) des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge

öffentliche Sitzung

am: 02.05.2019

Ort: Casino, ZAOE Radebeul

Beginn: 16:03 Uhr

Ende: 17:42 Uhr

Anwesenheit: s. Anwesenheitslisten (*Anlage 1*).

Der Beschluss zum Tagesordnungspunkt 2 ist dieser Niederschrift in *Anlage 2* beigelegt.

Die sitzungsbegleitende Präsentation ist der *Anlage 3* dieser Niederschrift zu entnehmen.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

2. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion
3. Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans – Vorberatung zur Abwägung von Stellungnahmen zum Planentwurf Stand 10/2018, 2. Teil mit den Kapiteln/Teilkapiteln:
 - II. 2.3 Wirtschaftsentwicklung
 - II. 4 Freiraumentwicklung
 - II. 5 Technische Infrastruktur
(mit Ausnahme des Teilkapitels 5.1.1 Windenergienutzung)
 - Anhang
 - Umweltbericht

4. Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

Zu TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

In Vertretung des Verbandsvorsitzenden, Herrn Landrat Geisler, hat Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain als 1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden die Sitzungsleitung übernommen. Er eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die Einladung vom 08.04.2019 mit Tagesordnung und den Beratungsunterlagen zu TOP 3 war allen Mitgliedern des Planungsausschusses (PA) frist- und formgerecht zugegangen.

Mit Schreiben vom 18.04.2019 waren die Beratungsunterlagen zum TOP 2 nachgesendet worden.

Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände.

Mit Beginn der Sitzung sind vier stimmberechtigte Mitglieder des PA anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird durch den Vorsitzenden festgestellt.

Die detaillierte Anwesenheit ist der *Anlage 1* dieser Niederschrift zu entnehmen.

Zu TOP 2 Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen

Entwurf der Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes zur 1. Tektur der Planfeststellungsunterlage Hochwasserschutzanlage Nünchritz - Grödel, Landkreis Meißen

Zum TOP liegt allen Mitgliedern des PA die Beschlussvorlage PA 02/2019 mit dem Entwurf der Stellungnahme vor.

Obwohl zu einem früheren Planungsstand die Maßnahme bereits in den Gremien des Regionalen Planungsverbandes behandelt worden war, wird aufgrund einer wesentlichen Änderung der Planung die nunmehr erneut angeforderte Stellungnahme noch einmal dem PA vorgelegt.

Herr Seifert, Verbandsgeschäftsstelle (VGS), stellt das Vorhaben und den Inhalt des Entwurfs der Stellungnahme vor. Er informiert über Umfang und Anliegen der Maßnahme, mit der v. a. nach 1990 auf Landwirtschaftsflächen entstandene Bebauung in Nünchritz (Einkaufsmärkte, Wohngebiet Nünchritz-West) sowie Rاندlagen des Ortsteiles Grödel vor einem hundertjährigen Hochwasser geschützt werden sollen.

Hr. Seifert geht neben den gewünschten Effekten auch auf die unerwünschten Wirkungen ein, indem v. a. die Gefahr für Ober- und Unterlieger, künftig von Hochwassern stärker betroffen sein zu können, steigt und zum Teil Biotope mit sehr hoher Wertigkeit innerhalb des FFH-Gebietes „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ beseitigt werden. In dieser Zielverletzung des europäischen Naturschutzrechtes NATURA 2000 und der Beantragung einer diesbezüglichen Ausnahme bestehe auch die wesentliche Änderung der Planung. Zur Kompensation der Eingriffe seien Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geplant.

Wie bereits mit der Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes von 2015 festgestellt, verstoße das Vorhaben mit dem Abschneiden von Rückhalteraum ohne einen diesbezüglichen Ausgleich nach wie vor gegen Ziel 7.4.2 des Regionalplans 2009. Dabei würden allerdings auch Flächen in ihrer bisherigen Rückhaltefunktion beeinträchtigt, die in der Retentionsflächenbilanz noch gar nicht betrachtet worden seien. Insbesondere betreffe dies die Fläche zwischen Grödel-Elsterwerdaer Floßgraben und Pappelallee und Flächen westlich des Grödel-Elsterwerdaer Floßgrabens. Diese Flächen sind sowohl im rechtskräftigen Regionalplan 2009, als auch im Regionalplanentwurf 2018 als Vorranggebiet Hochwasserschutz festgelegt und dienen der Sicherung der Rückhaltefunktion. Die Planung sei deswegen nicht nur im Hinblick auf den Regionalplan 2009, sondern auch den aktuellen Regionalplanentwurf mit einem Zielkonflikt verbunden. Dieser Sachverhalt sei erst nach Versand der Beratungsunterlage entdeckt worden, sollte aber unbedingt in die Stellungnahme des RPV Eingang finden. Die diesbezüglich zu ergänzende Formulierung ist Folie 11 der Sitzungspräsentation zu entnehmen.

Die geschilderte Problematik werde in der Stellungnahme zum Anlass genommen, im Raum zwischen Hirschstein und nördlicher Landesgrenze im Zuge des künftigen Hochwasserrisikomanagementplans eine grundsätzliche und offene Diskussion der Hochwasserschutzstrategie an der Elbe anzuregen, indem nicht nur die Eindeichung, sondern auch die Schaffung eines

Flutmuldensystems zur großflächigen Absenkung von Wasserspiegellagen, wie es im Regionalplanentwurf enthalten ist, in diese einbezogen wird. Davon könnten alle Flussanlieger im Betrachtungsraum profitieren und möglicherweise auch einige der bisher geplanten Hochwasserschutzlinien entbehrlich werden.

In Bezug auf die Belange von Natur und Landschaft sei festzustellen, dass das FFH-Gebiet auch als ein Ausweiskriterium für das Vorranggebiet Natur und Landschaft (Regionalplan 2009) bzw. das Vorranggebiet Arten- und Biotopschutz (Regionalplanentwurf 10/2018) entlang der Elbe im Raum Nünchritz fungiert. In Anbetracht der Kleinflächigkeit der Beeinträchtigung (verlustig gehende Flächen des Lebensraumtyps „Magere Flachland-Mähwiese“ unter 1 ha) sowie der Wiederherstellung und Neuanlage dieses Biotoptyps innerhalb des FFH-Gebietes einschließlich ihrer dauerhaften Pflege durch die Flussmeisterei werde jedoch aus Sicht des RPV weiterhin keine erhebliche Beeinträchtigung des Vorranggebietes Natur und Landschaft bzw. des ökologischen Verbundes im Elbauenbereich gesehen.

Frau VRin Dr. Maaß hinterfragt zum Konzept der Flutmulden die konkreten Bedingungen in diesem Raum und möchte wissen, inwiefern diese das Aufnehmen von größeren Wassermengen realistisch erscheinen lassen.

An Hand von Karten verweist Hr. Seifert auf die entsprechend auch heute noch im Allgemeinen tiefer liegenden Bereiche, bei denen es sich um alte Elbarme handelt. Insofern müsste gar nicht überall in großem Maße ausgebaggert werden. Allerdings sei durch verschiedene Eingriffe des Menschen der Abfluss bei Hochwasser gestört. So seien die heutige Eisenbahnbrücke Dresden-Leipzig bei Riesa, die im Zuge des Wiederaufbaus mit überwiegender Dammschüttung die ehemals 1,5 km lange Brücke über die Aue ersetzt und die neue S 88 mit mehrmaliger Querung eines Altarms mit Dämmen entsprechende Fluthindernisse und ein über die Jahrzehnte andauerndes Überpflügen von landwirtschaftlichen Flächen habe zu entsprechenden Aufhöhungen geführt. Teilweise fungiere wilder Bewuchs als ein zusätzliches Fluthindernis. Neben Infrastruktur würden allerdings auch einzelne Einfamilienhäuser, die an den Ortsrändern neu entstanden sind, ebenfalls in diesen Rinnenstrukturen liegen.

Es besteht Einigkeit dazu, dass es sinnvoll ist, in einer langfristigen Perspektive diese Konzeption angesichts einer auch zukünftig weiter zunehmenden Hochwassergefahr sowie der nach wie vor erkennbaren Tendenz zur Verbauung natürlicher Abflussräume in die Überlegungen einzubeziehen.

Es gibt keinen weiteren Diskussionsbedarf.

Der Vorsitzende verweist auf den an die Wand geworfenen Beschlusstext und bringt die Beschlussvorlage PA 02/2019 zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zur geänderten Beschlussvorlage PA 02/2019:

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 0

Stimmhaltungen: 0

Zu TOP 3 Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans – Vorberatung zur Abwägung von Stellungnahmen zum Planentwurf Stand 10/2018, 2. Teil mit den Kapiteln/Teilkapiteln:

- **II. 2.3 Wirtschaftsentwicklung**
- **II. 4 Freiraumentwicklung**
- **II. 5 Technische Infrastruktur**
(mit Ausnahme des Teilkapitels 5.1.1 Windenergienutzung)
- **Anhang**
- **Umweltbericht**

Der Vorsitzende schlägt vor, in bewährter Weise kapitelweise die Abwägungsinhalte aufzurufen, entsprechend durch die VGS vortragen zu lassen und sofort im Anschluss daran zu diskutieren. Dazu gibt es keine gegenteiligen Auffassungen.

Wie auch schon beim 1. Teil der Abwägungsunterlagen wurde sich durch die VGS auch mit Einwendungen ohne Bezug zu einer inhaltlichen Änderung und unabhängig von deren Neuigkeitswert auseinandergesetzt und geprüft, ob die bisherigen Plan- bzw. Abwägungsinhalte weiter Bestand haben können.

Für die jeweiligen Sachvorträge der Fachreferenten der VGS sind in einer Auswahl aus den Inhalten der Stellungnahmen bzw. den entsprechenden Abwägungsergebnissen die jeweils wichtigsten in der Sitzungspräsentation zusammengefasst.

zum Kap. II. 2.3.1 Gewerbliche Wirtschaft

- Sachvortrag hierzu Hr. Holzweißig (s. Folie 26 der sitzungsbegleitenden Präsentation); Ausführlich widmet sich Hr. Holzweißig der Kritik am Regionalplanentwurf im Zusammenhang mit den Planungen zum Industriepark Oberelbe (IPO). Auch wenn im Planentwurf 10/2018 die hierfür am Feistenberg bei Pirna vorgesehene Kernfläche nicht mehr als Vorsorgestandort Industrie und Gewerbe enthalten war, konzentrierte sich die Kritik nunmehr darauf, dass der RPV an dieser Stelle nicht mit entsprechenden Festlegungen im Freiraum, wie sie teilweise noch im Regionalplan 2009 enthalten sind, die geplante gewerbliche Entwicklung verhindere. Dies betreffe insbesondere die gegenüber dem Regionalplan 2009 zurückgenommenen Kaltluftentstehungsgebiete, woran jedoch festgehalten werden soll.

Die aus den Abwägungsvorschlägen insgesamt folgenden Änderungen betreffen die Begründung und machten deshalb keine erneute Beteiligung notwendig.

- In der Diskussion wird die Einbeziehung bzw. Nichteinbeziehung von Flächen des geplanten Industrieparks in Festlegungen zur Kaltluftentstehung nochmals hinterfragt. Durch die Vertreter der VGS wird klargestellt, dass zum einen Flächen aus methodischen Gründen¹ nicht mehr in die Kaltluftentstehungsgebiete einbezogen wurden und zum anderen aufgrund einer bewusst vorgenommenen planerischer Abwägung die ehemals angedachte Vorsorgefläche Industrie und Gewerbe innerhalb des geplanten Industrieparks südlich der B172a nicht mehr als Kaltluftentstehungsgebiet festgelegt wurde. Ein wichtiger Grund für diese Abwägungsentscheidung seien auch ohne diese Fläche immer noch umfangreich zur Verfügung stehende Flächen für die Kaltluftproduktion im Süden von Pirna, die in Richtung Seidewitz bzw. Bahre abfließen und in Zehista Pirna erreichen.

Es gibt keine weiteren Anfragen, Anmerkungen oder Änderungswünsche zu den Abwägungsvorschlägen.

zum Kap. II. 2.3.2 Tourismus und Erholung

- Sachvortrag hierzu Hr. Holzweißig (s. Folie 27 der sitzungsbegleitenden Präsentation); Die aus den Abwägungsvorschlägen folgenden Änderungen betreffen die Begründung und machten deshalb keine erneute Beteiligung notwendig.
- Es gibt keine Anfragen, Anmerkungen oder Änderungswünsche zu den Abwägungsvorschlägen.

zum Kap. II. 4.1.1 Ökologisches Verbundsystem/Arten- und Biotopschutz/Fließgewässer

- Sachvortrag hierzu Fr. Zaunick (s. Folien 28 und 29 der sitzungsbegleitenden Präsentation); Bei den vorgeschlagenen Änderungen handele es sich um redaktionelle Änderungen, Änderungen in der Begründung bzw. um nur marginale Änderungen bei den zeichnerischen Festlegungen, für die nach § 6 Abs. 3 SächsLPIGalt eingeschätzt werde, dass eine erneute Beteiligung nicht zu neuen, für die Abwägung bedeutsamen Erkenntnissen führen würde.

¹ unmittelbar an der Autobahn bzw. hier am Autobahnzubringer der B 172a liegende Flächen werden bis zu einem Abstand von 200 m aus sachlichen Gründen nicht mehr als Kaltluftentstehungsgebiete festgelegt; zu erreichende Mindestgröße von zusammenhängenden Flächen muss 10 ha betragen

- Es gibt keine Anfragen, Anmerkungen oder Änderungswünsche zu den Abwägungsvorschlägen.

zum Kap. II. 4.1.2 Kulturlandschaft

- Sachvortrag hierzu Fr. Zaunick (s. Folie 30 der sitzungsbegleitenden Präsentation); Es sollen wenige Änderungen in der Begründung bzw. eine Änderung klarstellender Art in der Anlage 1 (Leitbilder für die Kulturlandschaftsentwicklung) erfolgen, was keine erneute Beteiligung notwendig mache.
- Es gibt keine Anfragen, Anmerkungen oder Änderungswünsche zu den Abwägungsvorschlägen.

zum Kap. II. 4.1.3 Boden und Grundwasser

- Sachvortrag hierzu Fr. Zaunick (s. Folie 31 der sitzungsbegleitenden Präsentation); Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen nur die Begründung und sind damit nicht anhörungsrelevant.
- Es gibt keine Anfragen, Anmerkungen oder Änderungswünsche zu den Abwägungsvorschlägen.

zum Kap. II. 4.1.4 Hochwasservorsorge

- Sachvortrag hierzu Hr. Seifert (s. Folien 32 bis 39 der sitzungsbegleitenden Präsentation); Von den insgesamt 32 Anregungen zum Kapitel werden durch ihn zwei, die den Festlegungsteil betreffen, näher vorgestellt. Besonders ausführlich beleuchtet er dabei den Sachverhalt im Zusammenhang mit den durch die Stadt Pirna vorgetragenen erheblichen Bedenken zur Festlegung von Vorranggebieten Hochwasserschutz an der Wesenitz bzw. Seidewitz. Die Stadt plant hier auf Brachflächen die Errichtung zweier Baugebiete, die mit der letzten Änderung des FNP trotz geäußerter Bedenken des RPV genehmigt worden sind. Aufgrund dessen droht die Stadt dem RPV mit Klage auf Schadensersatz. Da zur Problematik bis kürzlich noch umfassende Abstimmungen mit Behörden stattgefunden haben, konnte hierzu bisher noch kein Abwägungsvorschlag vorgelegt werden; er wird erst mit der Niederschrift zu dieser Sitzung versandt.
Teilweise widerstreitende fachliche Einschätzungen von Landestalsperrenverwaltung und unterer Wasserbehörde machten das Treffen einer diesbezüglichen Abwägungsentscheidung schwierig. Die VGS tendiere jedoch mittlerweile zu einem der Stadt nicht folgenden und an der Festlegung der Vorranggebiete Hochwasserschutz festhaltenden Abwägungsvorschlag, was von Herrn Seifert entsprechend begründet wird. Käme man diesbezüglich zu einem anderen Abwägungsergebnis, würde dies eine erneute Beteiligung zu dieser Änderung nach sich ziehen.
Im Übrigen sei an Änderungen im Festlegungsteil nur die klarstellende Änderung eines Grundsatzes vorgesehen, die nicht anhörungsrelevant sei.
- In der Diskussion meldet sich Frau VRin Dr. Maaß zu Wort. Bereits an der zur Beratung vorliegenden Stellungnahme unter TOP 2 habe man feststellen müssen, dass der Mensch an schon viel zu vielen Stellen künstlich eingegriffen hat. Wenn man hier jetzt die Chance habe, etwas zum Besseren zu wenden, dann solle der RPV sich an dieser Stelle nicht nachgiebig zeigen, vor allem auch dann, wenn Pirna an anderer Stelle noch Bauflächen habe. In Analogie zum Abwägungsvorschlag und seiner Begründung auf den Einwand der Stadt Coswig plädiert sie in dem Zusammenhang dafür, klar und unmissverständlich die Abflussfunktion, wenn diese so an den besagten Stellen zutrifft, noch einmal deutlich zu machen und auch deutlich zu machen, warum es wichtig ist, an der Festlegung zur Sicherung dieser Abflussfunktion festzuhalten.
Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu den Abwägungsvorschlägen zu diesem Teilkapitel.

zum Kap. II. 4.1.5 Siedlungsklima

- Sachvortrag hierzu Fr. Zaunick (s. Folie 40 der sitzungsbegleitenden Präsentation); in diesem veranschaulicht sie besonders noch einmal die zum Kapitel Gewerbe angesprochene Problematik der Kaltluftentstehungsgebiete bei Pirna am Feistenberg.
Es soll nur eine redaktionelle Änderung in der Begründung erfolgen, was keine erneute Beteiligung notwendig macht.
- Es gibt keine Anfragen, Anmerkungen oder Änderungswünsche zu den Abwägungsvorschlägen.

zum Kap. II. 4.2.1 Landwirtschaft

- Sachvortrag hierzu Fr. Zaunick (s. Folien 41 und 42 der sitzungsbegleitenden Präsentation); Die die Festlegungen betreffenden Änderungen seien redaktioneller Art bzw. dienen der Korrektur von Fehlern. Auch für diese werde eingeschätzt, dass es sich um Änderungen handelt, für die nach § 6 Abs. 3 SächsLPlGalt eine erneute Beteiligung nicht zu neuen, für die Abwägung bedeutsamen Erkenntnissen führen würde.
- Es gibt keine Anfragen, Anmerkungen oder Änderungswünsche zu den Abwägungsvorschlägen.

zum Kap. II. 4.2.2 Wald und Forstwirtschaft

- Sachvortrag hierzu Fr. Zaunick (s. Folie 43 der sitzungsbegleitenden Präsentation); Es sollen ausschließlich Änderungen in der Begründung erfolgen, was keine erneute Beteiligung notwendig macht.
- Es gibt keine Anfragen, Anmerkungen oder Änderungswünsche zu den Abwägungsvorschlägen.

zum Kap. II. 4.2.3 Bergbau und Rohstoffsicherung

- Sachvortrag hierzu Hr. Holzweißig (s. Folien 44 bis 46 der sitzungsbegleitenden Präsentation);
Besonders umfangreich hätten den RPV erreicht:
 - erstmalig und massiv Kritik an der Rohstoffsicherung (Festgestein) um den bestehenden Steinbruch im Raum Oberottendorf;
Die Kritik richte sich insbesondere gegen das dort vorgesehene Vorbehaltsgebiet, und das trotz der Tatsache, dass dieses Vorbehaltsgebiet sogar noch viel größer bereits im Regionalplan 2009 und in der jetzigen verkleinerten Form auch im Regionalplanentwurf 09/2017 enthalten ist bzw. war
 - erneute Kritik zur vorgenommenen Rohstoffsicherung im Bergwerksfeld Söbrigen zwischen Pillnitz und Pirna trotz vorgenommener Rückstufung von einem Vorranggebiet (VRG) Abbau in ein VRG langfristige Sicherung. Hr. Holzweißig geht ausführlich darauf ein und legt dar, warum dennoch an den Festlegungen im aktuellen Planentwurf festgehalten werden soll.Insgesamt sollen ausschließlich kleinere Änderungen im Begründungsteil und in der Darstellung von Abbaustellen in Karte 2 vorgenommen werden, die nicht anhörungsrelevant sind.
- In der Diskussion wird von Frau VRin Dr. Maaß die Problematik um Oberottendorf aufgegriffen. Sie würdigt trotz der teilweise sehr unsachlichen Stellungnahmen die von der VGS vorgelegte sachliche Abwägungsbegründung, mit der an der Ausweisung festgehalten werden soll. Mit den Äußerungen würden Systematik und Charakter der Aufstellung eines Regionalplans mit Bürgerbeteiligung und entsprechenden Kommunikationsmöglichkeiten komplett verkannt und nicht zuletzt wären auch Städte und Gemeinden, hier die Stadt Neustadt, in

einer gewissen Pflicht, über ihr Amtsblatt die Einwohner zu informieren. Eine Intransparenz des RPV könne man so nicht anerkennen.

Es sei bedauerlich immer wieder festzustellen, dass man zwar viel bauen möchte, man aber ein massives Problem damit habe, wenn die dafür notwendigen Dinge vor der eigenen Haustür passierten und es denjenigen dann völlig egal sei, wo und unter welchen Bedingungen das dafür benötigte Baumaterial gewonnen werde.

Auch wendet sie sich gegen den Einwand der Stadt Neustadt, den Arten- und Biotopschutz an dieser Stelle mit dem Anliegen der Verhinderung einer künftigen, noch völlig unklaren Erweiterung des Steinbruches höher zu gewichten. Wenn an dieser Stelle mit dem Vorbehaltsgebiet auf das Steinvorkommen hingewiesen wird, dann sei das in Ordnung und sachlich korrekt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu den Abwägungsvorschlägen zu diesem Teilkapitel.

zum Kap. II. 5 Technische Infrastruktur (ohne 5.1.1 Windenergienutzung) Energieversorgung

- Sachvortrag hierzu Hr. Seifert (s. Folien 47 bis 49 der sitzungsbegleitenden Präsentation); Im Grundsatz 5.1 soll in der beispielhaften Aufzählung für Erneuerbare Energien neben Solarenergie die Geothermie ergänzt werden. Darin wird keine anhörungsrelevante Änderung gesehen.
- Es gibt keine Anfragen, Anmerkungen oder Änderungswünsche zu den Abwägungsvorschlägen.

zum Kap. II. 5.2 Wasserversorgung

- Sachvortrag hierzu Fr. Zaunick (s. Folien 50 und 51 der sitzungsbegleitenden Präsentation); Es sollen nur redaktionelle Änderungen bzw. Änderungen in der Begründung erfolgen, was keine erneute Beteiligung notwendig macht.
- Es gibt keine Anfragen, Anmerkungen oder Änderungswünsche zu den Abwägungsvorschlägen.

zum Anhang Fachplanerische Inhalte der Landschaftsrahmenplanung

- Sachvortrag hierzu Fr. Zaunick (s. Folie 52 der sitzungsbegleitenden Präsentation); Es erfolgen nur redaktionelle Änderungen, die nicht anhörungsrelevant sind.
- Es gibt keine Anfragen, Anmerkungen oder Änderungswünsche zu den Abwägungsvorschlägen.

zum Umweltbericht

- Sachvortrag hierzu Fr. Zaunick (s. Folie 52 der sitzungsbegleitenden Präsentation); Es sind Klarstellungen und Aktualisierungen im Text und in den Umweltprüfbögen vorgesehen. In der von der VGS vorgelegten Abwägungsbegründung (Az. 0108-2-131 - Stichwort Luftreinhalteplan) soll es auf Grund einer bereits aus der Stadt Dresden erfolgten Rückmeldung eine Korrektur geben, mit der auf eine mit der Stadt abgestimmte an Stelle der vom SMUL gewünschten Formulierung im Text des Umweltberichtes verwiesen wird.
- Es gibt keine Anfragen, Anmerkungen oder Änderungswünsche zu den Abwägungsvorschlägen.

Zum Abschluss des TOP gibt Frau Dr. Russig einen Ausblick auf die noch folgenden Sitzungen zum Thema Regionalplan.

Anknüpfend an die in der letzten Sitzung vorgestellte mögliche Zeitschiene zur Beendigung des Regionalplanverfahrens, gibt es mit dem 27.05. und 24.06.2019 bis Ende Juni noch zwei

Sitzungstermine. Nach wie vor sei vorgesehen, die inhaltlichen Vorberatungen in der nächsten Sitzung des PA zu den noch ausstehenden Themen Verkehr und Windenergie sowie zu all den Stellungnahmen, die sich nicht klar einem Kapitel des Regionalplans zuordnen lassen und deshalb unter „Allgemeines“ eingeordnet wurden, sowie zu den Allgemeinen Kartenhinweisen abzuschließen. Allerdings sei es durch die VGS zeitlich nicht machbar, zur Sitzung des PA am 27.05. fristgerecht schon den an die Abwägungsergebnisse angepassten Regionalplan vorlegen zu können. Deshalb sollte nun die Option genutzt werden, der Sitzung der Verbandsversammlung am 24.06.19 eine Sitzung des Planungsausschusses vorzuschalten und erst für diese die die Vorberatungen im PA auch formell abschließende Beschlussempfehlung an die Verbandsversammlung vorzusehen.

Alle in den Sitzungen am 07.03., 02.05. und 27.05. kritisch diskutierten Abwägungsinhalte, in deren Folge Änderungen vorzunehmen wären, würden dann mit dem Gesamtabwägungsprotokoll in bereits geänderter Form vorgelegt werden. Dazu sei es wichtig, dass die aus Sicht der Verbands- und PA-Mitglieder gesehenen Probleme in Bezug auf die von der VGS unterbreiteten Abwägungsvorschläge in den Sitzungen bis einschl. 27.05. klar angesprochen und ausdiskutiert werden, um in der Folge die dann mit Aussicht auf Konsensfähigkeit entsprechenden Änderungen in der Abwägung und den betreffenden Regionalplaninhalten auch vornehmen zu können. In dem Zusammenhang sollte zum Abschluss der nächsten Sitzung des PA gemeinsam eine reale Einschätzung der hinsichtlich sich dann zu diesem Zeitpunkt darbietenden Sachlage vorgenommen und eine Prognose abgegeben werden, inwiefern ein Abschluss des Verfahrens am 24.06. aus Sicht des PA realistisch erscheint.

Die Ausführungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen, es gibt keine Wortmeldungen.

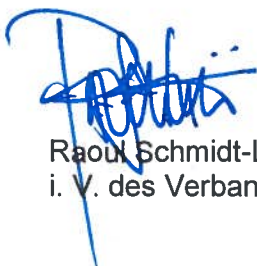
Zu TOP 4 Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

Durch die VGS werden die nachfolgenden Informationen gegeben:

- In Bezug auf die Planungen zur Neubaustrecke Dresden – Prag werden die projektbezogenen Planungen nun deutlich vorangetrieben. Noch in diesem Jahr, voraussichtlich im Herbst, soll das Raumordnungsverfahren unter der Führung der Landesdirektion starten. Die Antragskonferenz, zu der auch der RPV geladen ist, ist für den 8. Mai vorgesehen. Mittlerweile gibt es ein ganzes Bündel von raumordnerisch zu betrachtenden Trassenvarianten, was auch in der Abwägung zum Regionalplanentwurf zu diesem Punkt zu berücksichtigen sein wird.
- nächster Sitzungstermin
Die nächste Sitzung des **Planungsausschusses** findet am **27.05.2019, 16:00 Uhr im Hotel Elbflorenz in Dresden** statt. Der geänderte Sitzungsort wurde mit dem Anliegen gewählt, dem größeren Umfang an Gästen, die wegen des Themas Windenergie erwartet werden, gerecht zu werden.
Seitens der Mitglieder des PA wird darum gebeten, den Sitzungsort in der Einladung besonders kenntlich zu machen.

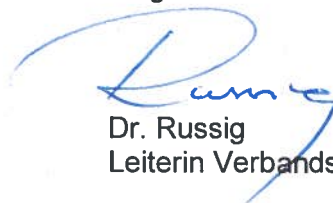
Aus den Reihen der Mitglieder des Planungsausschusses gibt es keine Anfragen oder Informationen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitwirkung und schließt die Sitzung.



Raoul Schmidt-Lamontain
i. V. des Verbandsvorsitzenden

aufgestellt:



Dr. Russig
Leiterin Verbandsgeschäftsstelle